WERNER WICK, GENANNT ONSHUSEN – EINE KLERIKERKARRIERE AM VORABEND DER REFORMATION

von Oliver Auge

SONDERDRUCK AUS:

MAINZER ZEITSCHRIFT

MITTELRHEINISCHES JAHRBUCH
FÜR ARCHÄOLOGIE, KUNST UND GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VOM ALTERTUMSVEREIN
IN VERBINDUNG MIT
DER DIREKTION LANDESMUSEUM
DEM STADTARCHIV
UND DER STADTBIBLIOTHEK MAINZ

JAHRGANG 113, 2018

SELBSTVERLAG DES MAINZER ALTERTUMSVEREINS E.V.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Beiträge

Miszellen

Berichte

WERNER WICK, GENANNT ONSHUSEN – EINE KLERIKERKARRIERE AM VORABEND DER REFORMATION

von Oliver Auge

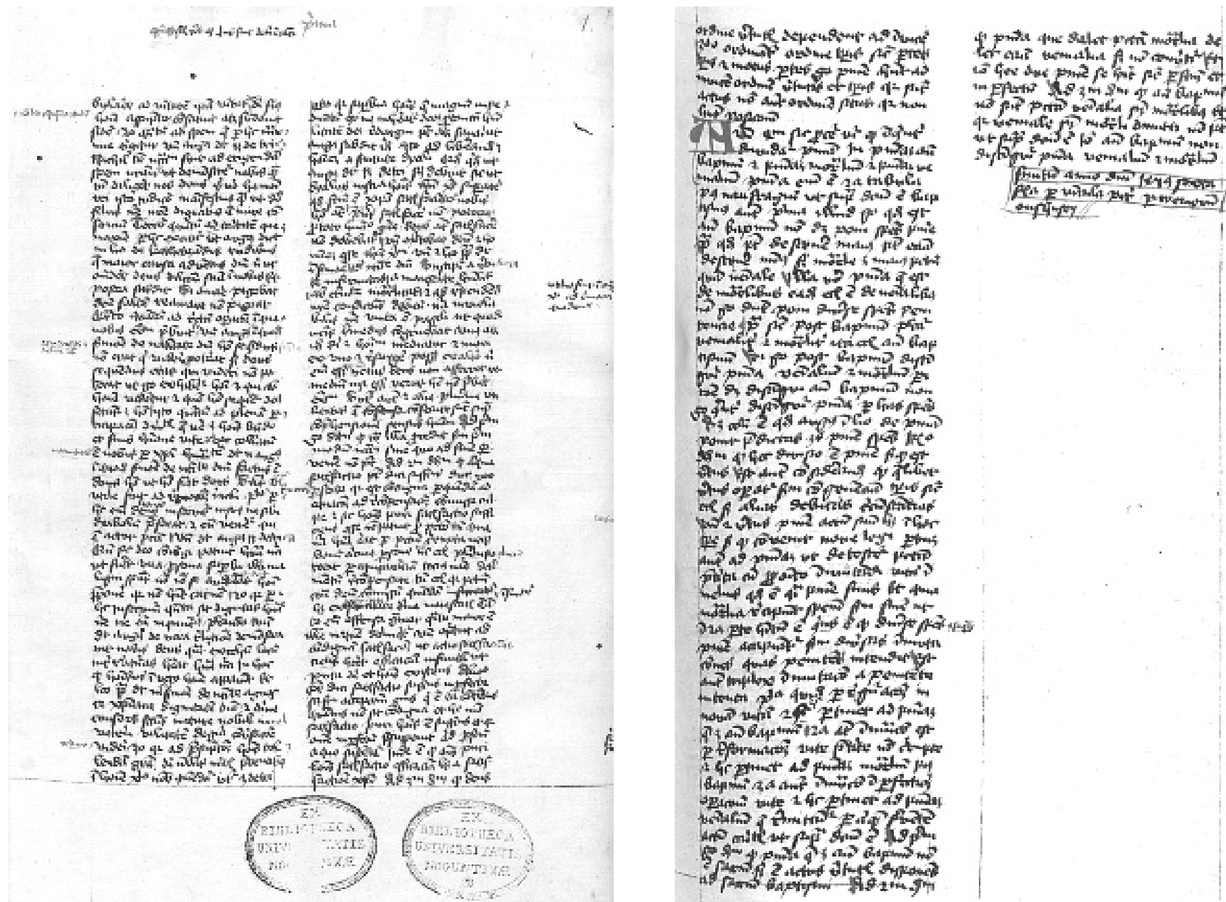


Abb. 1a u. b: Anfangs- und Schlussseite des von Werner Onshusen geschriebenen Buches mit Werken des Thomas von Aquin. Stadtbibliothek Mainz, Hs I 8, fol. 1r u. 244r (Foto: Stadtbibliothek Mainz).

Die Wissenschaftliche Stadtbibliothek Mainz vermeldete im Frühjahr 2017 eine kleine Sensation: Eine seit etwa 1962 vermisste Handschrift war durch einen Zufall – die endgültige Räumung einer schon seit längerem stillgelegten Buchbinderwerkstatt – wieder aufgetaucht[1]. Die Handschrift stammt aus der Bibliothek der Kartause in Mainz und enthält den dritten Teil der *Summa theologiae* sowie die vollständige *Summa contra gentiles* des Thomas von Aquin (Abb. 1a u. b). Die Arbeit daran wurde am 5. August 1459 abgeschlossen. Ihr Schreiber gibt sich durch zwei handschriftliche Einträge etwa in der Mitte und am Schluss des Manuskripts als ein Magister Werner Onshusen zu erkennen (Abb. 2)[2]. Die glückliche Wiederauffindung der über 50 Jahre vermeintlich verschollenen Handschrift gibt Anlass zur Frage, wer dieser Werner Onshusen denn überhaupt gewesen ist. Was weiß man über ihn zu berichten?

Werner Onshusen hieß eigentlich Werner Wick und stammte aus dem hessischen Unshausen[3]. Darum

1 Siehe dazu und zum Folgenden die am 6. Juni 2017 von Dr. Annelen Ottermann über die einschlägige Diskussionsliste für Handschriftenbearbeiter online bekannt gemachte und umgehend von Dr. Klaus Graf publizierte Meldung unter URL: https://archivalia.hypotheses.org/65330 (zuletzt aufgerufen am 21. Juli 2017). – Ich danke Frau Dr. Ottermann für die Anregung zu diesem Beitrag und überhaupt für die vielseitige Unterstützung in diesem Zusammenhang ganz herzlich.

2 Stadtbibliothek Mainz (= StB Mainz), Hs I 8, fol. 244rb: *finitum anno domini 1459 sexta feria* (= Freitag) *per* (post?) *vincula Petri* (= 1. August) *per Wernerum Onshusen*. – Der 1. August 1459 war ein Montag, der darauffolgende Freitag folglich der 5. August. – Ebd., fol. 459vb: *Liber magistri Werneri Onszhusen scriptus ab eo*.

3 Vgl. zu ihm die umfängliche Datensammlung bei Oliver AUGE, Stiftsbiographien. Die Kleriker des Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stifts (1250–1552) (Schriften zur

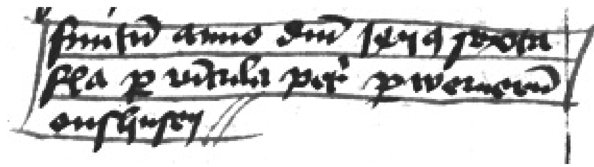


Abb. 2: Schreibereintrag am Ende von Hs I 8, fol. 244rb.

nannte er sich – ganz zeittypisch – auch nach seinem Herkunftsort *Untz(en)heuser*, *Ontzhuser* oder, wie in der erwähnten Mainzer Handschrift, *Ons(z)husen*. Sein genaues Geburtsdatum kennt man nicht. Ebenso dunkel bleiben seine ersten Lebensjahre. Zum ersten Mal stößt man in den zeitgenössischen Quellen zum Jahr 1451 auf seinen Namen: Im Sommersemester 1451 schrieb er sich nämlich als Student an der Artistenfakultät der Universität Leipzig als Angehöriger von deren *natio Bavarorum*, also Nation der Baiern, wozu sich auch die gebürtigen Hessen rechneten, ein, wo er ein Jahr später den akademischen Grad eines Bakkalars und im Wintersemester 1454 denjenigen eines Magister artium erlangte. Von nun an wirkte er bis 1466 als Professor an der Leipziger Artistenfakultät, wobei er im Wintersemester 1460 als ihr Dekan, im Sommersemester 1464 als ihr Taxator und ein Jahr darauf als ihr *Executor statutorum* fungierte. 1466 wird er in den Quellen als *Conventor* im großen Kolleg zu Leipzig genannt. Daneben war er seit dem 30. Juni 1459 *ad cursum in theologia legendum* zugelassen. Er war also Lehrbeauftragter der Leipziger Theologischen Fakultät geworden[4]. Um diese Zeit erfolgte auch die Abfassung der zu Beginn des Beitrags genannten »Mainzer« Handschrift, deren Inhalt zu Onshusens damaligem Betätigungsfeld an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig bestens passt. Nach seinem Leipziger Universitätsaufenthalt setzte er sein Studium in Italien fort, wo man ihn am 25. Mai 1468 in der Überlieferung wiederfindet. An diesem Tag erwarb der in den betreffenden Quellen zuvor *Doctor artium* und *Baccalaureus theologiae* Genannte in Padua den theologischen Magistergrad[5]. Schon eine Woche später, am 2. Juni 1468, wurde er in Ferrara zum Doktor des kanonischen Rechts promoviert[6]. Nur so erfährt man aus den Quellen von seinem Jurastudium. Von seiner weiteren Beschäftigung mit der Rechtsmaterie zeugen neben seinen späteren Diensten als Schiedsrichter und Diplomat, wovon gleich noch die Rede sein wird, mehrere Konsilien, das meint Rechtsgutachten, aus seiner Feder[7].

Schon vor dieser italienischen Studienetappe war Werner Wick am 7. März 1468 dem Konstanzer Bischof als neuer Prediger der Salve Regina-Bruderschaft an der Stuttgarter Stiftskirche präsentiert und am 13. desselben Monats offiziell in das Amt eingeführt worden[8]. Wie Werner Wick oder Onshusen von Leipzig nach Stuttgart gelangt war, bleibt verborgen. Um 1468/69 weilte interessanterweise auch Ludwig Vergenhans, seinerzeit Kaplan des Urban-Altars in der Pfarrkirche zu Waiblingen und ab 1483 dann Propst der gerade genannten Stuttgarter Stiftskirche, als württembergischer Diener und Koadjutor *ad studium*, das meint Studienbegleiter, des jungen Grafen Heinrich von Württemberg in Italien, speziell in Ferrara[9]. Hatte er etwa irgendeinen Anteil an der Vermittlung Werner Wicks nach Stuttgart?

---

südwestdeutschen Landeskunde 38). Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 582–588; siehe ebenso die kurze Nennung bei DEMS., Kleine Geschichte der Stuttgarter Stiftskirche (Regionalgeschichte – fundiert und kompakt). Leinfelden-Echterdingen ²2009, S. 68.

4 Siehe zu den Angaben insgesamt: Die Matrikel der Universität Leipzig I/II (Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, Hauptl. 2, XVI–XVII), hg. von Georg ERLER. Leipzig 1895/1897, hier I, S. 173; II, S. 155 (Nr. 32), 161 (17), 179, 185, 193, 195–198, 200, 202; vgl. dazu auch Heinrich HERMELINK, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477–1534. Tübingen 1906, S. 86, Anm. 1; Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart (= HStAS), A 525 Bü 15. – Das Einschreibealter lag im 15. Jahrhundert im Regelfall bei ca. 16 Jahren: Rainer A. MÜLLER, Geschichte der Universität: Von der mittelalterlichen Universitas zur deutschen Hochschule. Hamburg 1996, S. 28 und 47.

5 Acta graduum academicorum gymnasii Patavini ab anno 1461 ad annum 1470 (Fonti per la storia dell'Università di Padova 13), bearb. von Giovanna PENGO. Padua 1992, Nr. 760.

6 Irmgard KOTHE, Deutsche, die 1420–1560 in Ferrara den Dr.-Titel erworben haben. Auszug aus G. Pardi: Titoli dottorali conferiti delle studio di Ferrara nei secolo 15. e 16., 1900. In: Familiengeschichtliche Blätter 34 (1936), Sp. 221–230, hier Sp. 230 (Nr. 325); DIES., Dr. Ludwig Vergenhans und andere Württemberger auf der Universität Ferrara. In: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte (= WVjH) 42 (1936), S. 270–281, hier S. 281; Titoli dottorali conferiti dallo studio di Ferrara nei secolo XV e XVI., hg. von Giuseppe PARDI. Lucca 1900 [ND Bologna o.J. (Athenaeum – Biblioteca di storia della scuola e delle università 6)], S. 48f.

7 Universitätsbibliothek Tübingen (= UBT), Mc 314, fol. 1r–8v: *Consilia Quomodo habent litteras sive bullas indulgencias inseritur*; *Alius casus Nota. Gehorsam zu sein in eelichen wercken das sind zwo person schuldig*; *Nota quodam aliquis vovit ire ad sanctuarium*.

8 HStAS, A 602 U 12856 = Urkundenbuch der Stadt Stuttgart (= StUB) (Württembergische Geschichtsquellen 13), bearb. von Adolf RAPP. Stuttgart 1912, S. 272f., Nr. 492; HStAS, J 1 Nr. 104, Bl. 44; Julius RAUSCHER, Die Prädikaturen Württembergs vor der Reformation. Ein Beitrag zur Predigt- und Pfründengeschichte am Ausgang des Mittelalters. In: Württembergische Jahrbücher 1908, 2, S. 152–211, hier S. 193f.; Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert (= IP), bearb. von Manfred KREBS. In: Freiburger Diözesanarchiv NF 66 (1939), S. 1–104; 67 (1940), S. 105–264; 68 (1941), S. 265–424; 70 (1950), S. 425–578; 71 (1951), S. 579–656; 72 (1952), S. 657–870; 73 (1953), S. 871–1047; 74 (1954), Register, hier S. 825.

9 HStAS, J 2 Bü 64; Württembergische Landesbibliothek Stuttgart (= WLBS), Cod. hist. 2° 17, S. 451; Anton NÄGELE, Dr. Ludwig Vergenhans, der Bruder Johann

Werner Wick jedenfalls hielt sich nun nicht allzu lange in Stuttgart an seiner neuen Stelle auf – oder er hat sie gar in Abwesenheit erhalten, was damals nicht untypisch war. Denn die nächste Zeit verbrachte er, wie gesagt, zu weiteren Studien in Padua. Es sei an dieser Stelle noch hinzugefügt, dass er zum Jahr 1481 als Doktor der Theologie genannt wird, wobei unklar bleibt, wo und wann er zu diesem akademischen Titel gelangte. Man vermutet, dies sei an der Mainzer Universität geschehen[10]. Um 1500 soll er dann als Professor der Theologie an der Universität Tübingen gewirkt haben. Dies schließt die Forschung aus der Vorrede zu seinem damals im Druck erschienenen *Tractatus trium quaestionum*, worin von ihm als Professor *theologice facultatis atque pontificii iuris doctor* [...] *ex famosa Tubingensi universitate* die Rede ist. Vielleicht wies Wick damit aber nur auf seine Universitätslaufbahn in Leipzig und in Italien und unabhängig davon auf den unmittelbaren Erscheinungsort des Traktats hin[11]. Der besagte Traktat, in dem Wick die drei Fragen behandelt, die den Geistlichen beim jüngsten Gericht gestellt werden (1. Wie man zu seinem Amt gekommen sei, 2. wie man dasselbe verwaltet und 3. wie man sich überhaupt betragen habe), machte ihn über den lokalen Stuttgarter Rahmen hinaus bekannt und ist Ausdruck seiner wissenschaftlichen Potenz und frommen Lebenshaltung zugleich[12]. Bildung und Frömmigkeit als charakteristische Paarung zeigen sich auch bei der Schenkung einer oder zweier Handschriften aus seinem Besitz an das Zisterzienserkloster Bebenhausen[13].

Dieser Universitätsgelehrte von Format also trat im Frühjahr 1468, vielleicht in Abwesenheit, in die Stuttgarter Predigerstelle ein, die dort seit etwa 1429 bestand[14]. Und falls er nach seinem Italienaufenthalt im Sommer/Herbst 1468 überhaupt nach Stuttgart gekommen ist, um die Prädikatur auch wirklich in Besitz zu nehmen, dann hielt er sich hier keinesfalls sehr lange auf. Denn bereits im Jahr 1469 wurde er zum Pfarrer der Stadt Frankfurt am Main ernannt, wohin er nun überwechselte und wo er bis mindestens 17. September 1473 verblieb[15]. Werner Onshusen oder Wick war demnach ein ganz zeittypischer Vertreter eines Pfründen sammelnden Klerus[16]. Und er war augenscheinlich an der Wiederherstellung oder zumindest Aufrechterhaltung der persönlichen Verbindung zu seiner Herkunftsregion interessiert. Es steht zu vermuten, dass er genau in diesem Kontext die von ihm 1459 in Leipzig angefertigte Handschrift, die vor kurzem wiederentdeckt wurde, der Mainzer Kartause geschenkt hat. Denn in deren Bibliothekskatalog, der im Zeitraum zwischen 1466 und 1470 angefertigt wurde, ist der betreffende Band unter der Signatur G XXIII bereits verzeichnet[17]. Wie Wick verfuhren damals übrigens viele gelehrte Geistliche vor der Reformation: Sie schenkten ihre Bücher einer Kartause, oftmals in Verbindung mit ihrem gleichzeitigen Eintritt in das betreffende Kloster[18]. Allerdings trat Werner Wick nicht in die Mainzer Kartause ein.

Nauklers, Kanzler und Stiftspropst in Stuttgart († 1512). Nach süddeutschen und tirolischen Archivalien. In: Theologische Quartalschrift 115 (1934), S. 224–273, hier S. 229, 239–241; DERS., Dr. Ludwig Vergenhans im Dienste der Grafen und Herzöge von Württemberg. In: WVjH 41 (1935), S. 32–82, hier S. 35–37.

10 Siehe dazu HERMELINK, Theologische Fakultät (wie Anm. 4), S. 86, Anm. 1.

11 Verwiesen sei beispielsweise auf WLBS, Inc. 4° 12011; HERMELINK, Theologische Fakultät (wie Anm. 4), S. 85f.: Es heißt (S. 86), dass Wick als Professor nur bis zum 7. März 1500 in Tübingen (als Leipziger »Zögling« wohl im Sinne der *via antiqua*) tätig gewesen sein könne, denn ab dieser Zeit sei Jakob Lemp als Inhaber des entsprechenden Lehrstuhls belegt; David Friedrich CLESS, Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Culturgeschichte von Würtenberg bis zur Reformation in zween Theilen, II.1/II.2. Schwäbisch Gmünd/Tübingen 1807/1808, hier II.2, S. 477. – Nach UBT, Mh 772 Bü IIIA, war er aber gar von 1500–1510 Professor für Theologie. Von einer Professorentätigkeit geht Bernhard NEIDIGER, Kirchliches Leben im spätmittelalterlichen Stuttgart. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 17 (1998), S. 213–228, hier S. 219, aus.

12 HERMELINK, Theologische Fakultät (wie Anm. 4), S. 162f.; CLESS, Landes- und Culturgeschichte (wie Anm. 11), II.1, S. 468f.

13 Universitätsbibliothek Augsburg (= UBA), Cod. II.1 2° 130: Hieronymus; Bernardus Claraevallensis (Vermerk des Legats auf fol. 445vb); siehe dazu auch Ursula SCHWITALLA, Zur Geschichte der Bibliothek des Klosters Bebenhausen. In: Die Zisterzienser in Bebenhausen, hg. von ders. und Wilfried Setzler. Tübingen 1998, S. 85–104, hier S. 99; ebenso UBA, Cod. II.1 2° 174: Guilelmus Durantis; Tractatus de restitutione (im hinteren Spiegel Besitzvermerk Wicks); zu beiden Handschriften siehe Lateinische mittelalterliche Handschriften in Folio der Universitätsbibliothek Augsburg. Cod. II.1.2° 91–226 (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg, Reihe 1: Die Lateinischen Handschriften, 2), bearb. von Hardo HILG. Wiesbaden 1999, S. 137–139, 283f.

14 Oliver AUGE, Die Prädikatur des Salve Regina an der Stuttgarter Stiftskirche. Zur Geschichte einer Predigerstelle am Vorabend der Reformation. In: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 102 (2002), S. 11–34, hier S. 12f.; Bernhard NEIDIGER, Prädikaturstiftungen in Süddeutschland (1369–1530). Laien – Weltklerus – Bettelorden (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 106). Stuttgart 2011, S. 419.

15 HStAS, A 525 Bü 15. – HERMELINK, Theologische Fakultät (wie Anm. 4), S. 86, sowie NEIDIGER, Kirchliches Leben (wie Anm. 11), S. 219, nennen nur die Jahre 1470 bis 1473.

16 Siehe dazu – mit der Mahnung zur gebotenen Vorsicht bei der Beurteilung – z.B. Oliver AUGE, Burkhard Krebs (um 1395–1462) – »Pfründenjäger« und frommer Stifter. In: Herrenberger Persönlichkeiten aus acht Jahrhunderten (Herrenberger Historische Schriften 6), hg. von dems. und Roman Janssen. Herrenberg 1999, S. 45–52.

17 StB Mainz, HS I 577, fol. 237r.

18 Siehe etwa das bekannte Beispiel des Hilprand Brandenburg, der 1505 in die Kartause Buxheim eintrat und derselben in diesem Zusammenhang seine eigene

Es steht zu vermuten, dass die Stuttgarter Prädikatur während dieser Zeit verwaist war oder zumindest nur sehr sporadisch von Wick versehen wurde. Das Bedürfnis der Stuttgarter Stadtbevölkerung nach Predigt und Seelsorge bestand gleichwohl. Dies mag den württembergischen Grafen Ulrich V., unabhängig von allen kirchenreformerischen Antrieben, letztlich auch dazu bewogen haben, gerade damals die Dominikaner in Stuttgart anzusiedeln. Denn ein Dominikanerkloster in der Stadt garantierte aufgrund seines hohen theologischen Ausbildungsstandards beides: kontinuierliche Seelsorge und fundierte Predigt. 1473 wurde den Dominikanern daher von Graf Ulrich ein Kloster direkt in Stuttgart übereignet[19]. Durch ihre Seelsorge und Predigt sowie durch das in Stuttgart besonders strenge Armutsgebot – ausdrücklich verzichtete der Klosterkonvent bis zum Jahr 1513 auf alle festen Einkünfte und wollte den Lebensunterhalt allein aus Bettel und Seelsorge bestreiten – setzten die Dominikaner das Stuttgarter Stift und den in seiner Kirche wirkenden Salve Regina-Prediger unweigerlich in Zugzwang und unter Druck. Ersteres scheint durch die Schaffung eines neuen Stiftsamts, des Dekanats, und der damit einhergehenden disziplinarischen Umstrukturierung und Straffung des Kapitels im Jahr 1490 auf die Konkurrenz reagiert zu haben[20]. Und der Prediger Wick kehrte auffallender Weise spätestens 1474 von Frankfurt nach Stuttgart zurück[21]. Die Tatsache, dass Graf Ulrich in der Gründungsurkunde des Klosters detailliert die Zeiten von Gottesdienst und Predigt der Dominikaner festlegte und gegen die des Stifts genau abgrenzte und dem Stift außerdem zur Abfederung der erwarteten Einnahmeausfälle an Opfern und dergleichen Kirche und Kirchensatz zu Grunbach schenkte, zeigt, dass beide Institutionen von Anfang an in erbitterter Konkurrenz zueinander standen[22]. Streitigkeiten zwischen Stift und Dominikanerkloster um die Seelsorge in Stuttgart waren nun fortwährend an der Tagesordnung, garantierte die *cura animarum* doch zu einem nicht unwesentlichen Teil die beiderseitigen Einnahmen. 1490 wurde zwar ein Vergleich geschlossen, der beiden Kontrahenten untersagte, künftig gegeneinander zu predigen. Auch verpflichtete sich der schon erwähnte, damalige Stuttgarter Propst Ludwig Vergenhans, bei jeder Verkündigung der Beichte auch auf die Möglichkeit einer solchen bei den Dominikanern hinzuweisen[23]. Doch scheint dieser Vergleich nur für kurze Zeit die Spannungen gelöst zu haben, vor allem dadurch erklärbar, dass die Dominikaner nach Eberhards V. Tod im Jahr 1496 einen merklichen Aufschwung erlebten[24]. Nicht von ungefähr verglichen die herzoglichen Räte Stift und Kloster am 13. September 1497 erneut in Bezug auf Beichthören, Messe, Predigt und Begräbnis kleiner Kinder[25].

Schon ein Jahr zuvor hatte der Stiftsprediger Wick im Auftrag der Stuttgarter Chorherren die *Declaratio perutilis de audiencia confessionum fratrum mendicancium* (Eine sehr nützliche Erklärung zur Beichte bei den Bettelbrüdern)[26], in der er die Seel-

Bibliothek im Umfang *von 450 Büchern Groß und Klein* schenkte. Siehe dazu Oliver Auge, Frömmigkeit, Bildung, Bücherliebe – Konstanten im Leben des Buxheimer Kartäusers Hilprand Brandenburg (1442–1514). In: Bücher, Bibliotheken und Schriftkultur der Kartäuser. Festgabe zum 65. Geburtstag von Edward Potkowski (Contubernium – Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 59), hg. von Sönke Lorenz. Stuttgart 2002, S. 399–421, hier S. 415. – Siehe zu diesem Aspekt allgemein Dieter Mertens, Zum Buchbesitz der Kartause Mons Sancti Johannis bei Freiburg im Breisgau. In: Bücher, Bibliotheken und Schriftkultur der Kartäuser (wie oben), S. 65–81, hier S. 72: »Ein typischer Vorgang, bei dem der Kartause Bücher zukamen, ist der Klostereintritt eines gelehrten Geistlichen, der neben anderen Dingen [...] Bücher mitbringt.«

19 HStAS, A 602 U 12865 = StUB, S. 306–308, Nr. 560; Bernhard Neidiger, Das Dominikanerkloster Stuttgart, die Kanoniker vom gemeinsamen Leben in Urach und die Gründung der Universität Tübingen. Konkurrierende Reformansätze in der württembergischen Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 58). Stuttgart 1993, S. 25.

20 Universitätsarchiv Tübingen (= UAT), U 205; HStAS, A 525 U 149; A 602 U 12910; Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519, II.1 (Johann Friedrich Böhmer, Regesta Imperii 14), bearb. von Hermann Wiesflecker. Köln/Weimar/Wien 1993, Nr. 6017.

21 Neidiger, Kirchliches Leben (wie Anm. 11), S. 219.

22 Siehe hierzu sowie auch zum Folgenden Christian Friderich Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Graven, 3/4. Tübingen ^{2}1777, hier 4, S. 58f. u. Beilage Nr. 30; Neidiger, Kirchliches Leben (wie Anm. 11), S. 223–225.

23 Karl Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart nach Archival-Urkunden und andern bewährten Quellen, 1. Stuttgart 1845, S. 332f.

24 Neidiger, Kirchliches Leben (wie Anm. 11), S. 226.

25 HStAS, A 602 U 12961.

26 Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a.M., Ms. Praed. 162, fol. 47r–58r – Cless, Landes- und Culturgeschichte (wie Anm. 11), II.2, S. 167f.: »Es fiel für den Bettelorden überhaupt ganz günstig aus und erhielt dadurch noch mehr Gewicht, daß er [sc. Wick] selbst ehemals Pfarrer gewesen war, also wohl wissen mußte, wie kränkend es diesem Stande sey, sich durch Bettelmönche zu verdrängen lassen. Dennoch erinnert er, daß schon das Entstehen dieser Orden in der Sorglosigkeit der Pfarrer seinen Grund habe, daß diese sie als ihre Gehilfen und nicht als ihre Nebenbuhler ansehen sollten, daß die Bettelmönche in manchen Rücksichten viel tauglichere Beichtväter seyen als die Pfarrer und daß diese sie recht wohl brauchen könnten, um die Zuhörer im Beichtstuhle zu richtiger Abtragung der Zehenden zu ermahnen, was in ihrem Munde höchst eigennützig und unschicklich klingen würde. Am Schlusse ermahnt er beede Theile, ihre Zunge im Zaum zu halten und sich vor ähnlichen ärgerlichen Auftritten wie die, so sich in Eßlingen zugetragen hätten, zu hüten; und besonders empfiehlt er den Stiftsgeistlichen, daß sie sich nicht von jedem alten Weibe

sorgerechte der Dominikaner prüfte und über die Mendikanten unter Einschluss von Ratschlägen für ein friedliches Miteinander ein durchweg positives Urteil fällte, angefertigt und Propst Vergenhans zugeeignet. Überhaupt stand Wick den Dominikanern trotz ihrer Konkurrenz lange Zeit recht positiv gegenüber. So erklärt sich z.B. seine testamentarische Anweisung, nach seinem Tode aus einer Gült, die er im Jahr 1503 vom Kloster Bebenhausen um 1.100 Rheinische Gulden erworben hatte, jeweils für 22 Gulden Tuch für die Observanten der vier Orden in Stuttgart, Esslingen und Leonberg zu kaufen. Später widerrief er diese Bestimmung allerdings wieder, was man als Ausdruck der Abkühlung seines freundschaftlichen Verhältnisses zu den Dominikanern begreifen kann[27]. Seine seit 1464 gegenüber der Stadt Delitzsch bestehenden Geldforderungen wickelte er wohl gerade wegen seiner zeitweilig guten Beziehungen zu den Mendikanten zum großen Teil über den Frankfurter Dominikanerprior Johann von Wilnauwe ab[28]. Diese Verbindung könnte ihrerseits miterklären, warum sich Wick brieflich in die Auseinandersetzung zwischen dem Frankfurter Pleban Konrad Hensel, einem seiner Nachfolger auf dieser Stelle, und dem Dominikanerkonvent der Stadt um die Art der Empfängnis Mariens einschaltete[29]. Gleichzeitig wird erkennbar, wie er die ganze Zeit über Kontakte in seine hessische Heimatregion aufrechterhielt und mit Geistlichen aus diesem Raum in mehr oder minder enger Verbindung stand. Durch seine Affinität zum Dominikanerorden und überhaupt zu den Mendikanten empfahl er sich auch als Exekutor für die Kloster- und speziell die Dominikanerreform, bei deren Durchführung er mehrfach im württembergischen Auftrag begegnet, so etwa in Lauffen (1478)[30], in Kirchheim u.T. (1478)[31], in Steinheim (1478)[32], in Ulm sowie Söflingen (1483)[33] und in Hirsau (1484)[34]. Auch für die schon bald nach dem Tode Eberhards im Bart anvisierte Auflösung der Häuser der Brüder vom gemeinsamen Leben in Württemberg wollte man ihn heranziehen[35]. Doch begegnet Wick nicht nur als »Reformator« im landesherrlich-württembergischen Dienst, sondern zwischen 1475 und 1504 auch als Rat, Schiedsrichter, Hofgerichtsbeisitzer und Diplomat der Württemberger Grafen bzw. Herzöge[36]. Es ist hier nicht der Ort, alle Quellenbelege für diese Tätigkeiten zu nennen, doch sei kurz erwähnt, dass er z.B. 1477 im Auftrag Graf Ulrichs V. wegen der Tübinger Universitätsgründung mit Eberhard im Bart verhandelte[37], 1480

gehässige Anecdoten über die Mönche aufheften lassen und in der Stadt verbreiten sollten.« Die Abfassung datiert nicht erst auf das Jahr 1500, wie ebd. und bei Neidiger, Kirchliches Leben (wie Anm. 11), S. 223, 227, behauptet wird.

27 Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart (wie Anm. 23), S. 356; Adolf Diehl, Die offene Armenfürsorge in Stuttgart vor der Reformation. In: WVjH 42 (1936), S. 36–92, hier S. 44. Außerdem sollte für 22 Gulden Roggen oder Brot zugunsten von Geistlichen, Armen, Schülern und Hausarmen als Almosen beschafft werden.

28 HStAS, A 525 Bü 15.

29 Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, Städt. U 22; siehe dazu auch Neidiger, Kirchliches Leben (wie Anm. 11), S. 213.

30 Dieter Stievermann, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg. Sigmaringen 1989, S. 286.

31 Sattler, Geschichte des Herzogthums (wie Anm. 22), 3, S. 128. Fälschlicherweise nennt Sattler Wick an dieser Stelle Probst. Ihm folgt Ulrich Peter Ecker, Die Geschichte des Klosters S. Johannes-Baptista der Dominikanerinnen zu Kirchheim u. Teck. Freiburg 1985, S. 336, Nr. 489. Siehe auch Stievermann, Landesherrschaft (wie Anm. 30), S. 283; Neidiger, Dominikanerkloster (wie Anm. 19), S. 75.

32 Stievermann, Landesherrschaft (wie Anm. 30), S. 284f.

33 Max Miller, Der Streit um die Reform des Barfüßerklosters in Ulm und des Klarissenklosters in Söflingen und seine Beilegung 1484–1487. In: Aus Archiv und Bibliothek. Studien aus Ulm und Oberschwaben. Max Huber zum 65. Geburtstag, hg. von Alice Rössler. Weißenhorn 1969, S. 175–193, hier S. 178–180; Karl Suso Frank, Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 20). Stuttgart 1980, S. 93; Neidiger, Dominikanerkloster (wie Anm. 19), S. 72, 121.

34 HStAS, A 491 U 65.

35 HStAS, A 491, J 8 Bü 1; Stephan Molitor, Dann der kapennherrn hat niemands nutz oder frucht... Ein wiederentdecktes Dokument zur Situation von St. Peter im Einsiedel und anderer Stifte und Häuser der Kanoniker vom gemeinsamen Leben in Württemberg nach dem Tode Gabriel Biels. In: Gabriel Biel und die Brüder vom gemeinsamen Leben. Beiträge aus Anlaß des 500. Todestages des Tübinger Theologen (Contubernium – Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 47), hg. von Ulrich Köpf und Sönke Lorenz. Stuttgart 1998, S. 179–193, hier S. 190–192.

36 HStAS, A 602 U 6690; A 17 Bü 7, Bl. 16a; Bü 8b, Bl. 34b; Irmgard Kothe, Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 29). Stuttgart 1939, S. 145 (erst ab 1477); UBT, Mh 772 Bü IIIA; Christian Friedrich Sattler, Topographische Geschichte des Herzogthums Würtemberg und aller derselben einverleibten Herrschaften. Stuttgart 1784, S. 300; Siegfried Frey, Das württembergische Hofgericht (1460–1618) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 113). Stuttgart 1989, S. 90 (allerdings nicht Kanzler!), 107, Anm. 559, 217; Neues Württembergisches Dienerbuch, 1, bearb. von Walther Pfeilsticker. Stuttgart 1957, §§ 204, 1149, 1302, 1307.

37 Johann Ulrich Steinhofer, Ehre des Herzogtums Wirtenberg in seinen Durchlauchtigsten Regenten, oder Neue Wirtenbergische Chronik, 3. Stuttgart 1752, S. 262; Waldemar Teufel, Die Gründung der Universität Tübingen. Wagnis und Gelingen – Anstöße und Vorbilder. In: 500 Jahre Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen 1477–1977, hg. von Hansmartin Decker-Hauff, Gerhard Fichtner und Klaus Schreiner. Tübingen 1977, S. 3–32, hier S. 11.

die Trauerpredigt bei der Bestattung dieses Grafen hielt und den anwesenden Prälaten in Latein gar schön für ihre Anteilnahme dankte[38], 1485 Württemberg auf dem Frankfurter Reichstag vertrat[39], 1487 den kleinen Heinrich und späteren Herzog Ulrich zu Erziehungszwecken von Reichenweier nach Stuttgart holte[40] und 1492 zu einem der beiden Helfer des von Eberhard im Bart zum Testamentsvollstrecker ernannten Erzbischofs von Mainz bestimmt wurde[41].

Mit Werner Wick erreichte die Reihe der Stuttgarter Stiftsprediger, die allesamt als hochrangige und langjährige Universitätsgelehrte sowie als hochqualifizierte Theologen ausgewiesen waren, ihren Höhepunkt[42]. Das Ansehen, das er und seine Predigt in Stuttgart genossen, kam in der um 1500 erfolgten Aufstellung der sogenannten Goldenen Kanzel in der Stiftskirche zum sichtbaren Ausdruck, deren beeindruckende Überreste noch heute in diesem Gotteshaus bewundert werden können[43]. Ebenso wird Wicks Renommee und die damalige Bedeutung seiner Predigerstelle dafür verantwortlich gewesen sein, dass der Stuttgarter Chorherr Kaspar Rockenbach am 28. Februar 1509 zugunsten der Prädikatur auf seine Pfründe verzichtete. Herzog Ulrich und die Stadt Stuttgart hatten an dem damaligen Vorgang einen nicht unerheblichen Anteil, was wiederum für die Bedeutung der Prädikatur zu dieser Zeit spricht. Denn sie schufen mit ihrer Bürgschaft für das jährliche Leibgeding, das Rockenbach nun in einer Höhe von 50 Gulden verschrieben erhielt, die materielle Voraussetzung für seine Resignation zugunsten Wicks[44]. Wenn sie nicht Rockenbach seinen Rückzug direkt nahelegten, so haben sie seine Absicht zumindest tatkräftig unterstützt, um die Predigerstelle finanziell und materiell weiter abzusichern. Mit der Einverleibung der Chorherrenpfründe in die Predigerstelle war deren besitzmäßige Fundierung endgültig abgeschlossen. Wick wurde damals Chorherr des Stuttgarter Stifts; zuvor hatte er wohl keine weitere Stuttgarter Pfründe neben seiner Predigerstelle inne. Die Nachricht, er sei 1486 als Nachfolger Ulrich Ouchs in den Besitz der in der Stiftskirche befindlichen Laurentiuskaplanei gelangt[45], trifft jedenfalls bestimmt nicht zu. Sie beruht auf einer Verwechslung Wicks mit dem ebenfalls aus Unshausen stammenden Johannes Wernheri[46]. Letzterer dürfte aber mit Sicherheit durch die Einflussnahme des womöglich mit ihm verwandten Werner Wick an die Stuttgarter Stiftskirche gelangt sein. Solche landsmannschaftliche oder verwandtschaftliche Patronage unter Klerikern begegnete damals allenthalben[47].

Allerdings war Wick den anderen Stiftsklerikern wohl schon vor 1509 eng verbunden, indem er Mitglied der seit 1419 in Stuttgart bestehenden Priesterbruderschaft geworden war. Wie ihr Name schon sagt, fanden in ihr speziell Kleriker der Stadt zum Zweck der Gebetsverbrüderung und Memoria Aufnahme[48]. Normalerweise gehörte man dieser *confraternitas* bis zu seinem Tode an. Von Wick weiß man allerdings, dass er vorzeitig aus der Bruderschaft austrat[49]. Der genaue Zeitpunkt ist unbekannt. Was mag der Grund hierfür gewesen sein? Allgemein verzeichnete diese Vereinigung damals einen nicht auf Todesfällen, sondern auf Austritten beruhenden Mitgliederschwund, bis sie – Karl Brehm vermutet aufgrund innerer Querelen – unmittelbar vor der Reformation ganz eingegangen ist. Doch ließe sich für Wick vielleicht ein speziellerer Grund ins Feld führen: seine über lange Zeit guten Beziehungen zu den Dominikanern. Sie waren dem Stift, das durch die Konkurrenz der Dominikaner seine bis 1473 innerhalb Stuttgarts unangefochtene kirchliche Führungs-

38 HStAS, A 602 U 211; Württemberg im Spätmittelalter. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs und der Württembergischen Landesbibliothek, bearb. von Peter Ameling, Joachim Fischer und Wolfgang Irtenkauf. Stuttgart 1985, S. 74.

39 Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 3 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 71), hg. von Felix Priebatsch. Leipzig 1898, S. 341–343, Nr. 1038, hier S. 342.

40 Steinhofer, Ehre des Herzogthums (wie Anm. 37), S. 477; Sattler, Geschichte des Herzogthums (wie Anm. 22), 3, S. 184f.

41 HStAS, A 602 U 363; 1495: Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis. Begleitbuch zur Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart vom 20. Juli bis 3. Oktober 1995, bearb. von Stephan Molitor. Stuttgart 1995, S. 64, 69. – Weitere Belege bringt Auge, Stiftsbiographien (wie Anm. 3).

42 Vgl. dazu nochmals Auge, Prädikatur des Salve Regina (wie Anm. 14).

43 Adolf Diehl, Die Baugeschichte der Stiftskirche. In: Die Stuttgarter Stiftskirche, hg. von Gustav Wais. Stuttgart 1952, S. 9–56, hier S. 43. – Zur »sensationellen« Wiederauffindung der Goldenen Kanzel nach dem Zweiten Weltkrieg siehe Georg Kopp (seit der 3. Aufl. neu bearb. und erw. von Theo Sorg), Die Stiftskirche in Stuttgart. Stuttgart [9]1992, S. 30–32; vgl. auch Auge, Kleine Geschichte der Stuttgarter Stiftskirche (wie Anm. 3), S. 63.

44 HStAS, A 525 U 147f.; Rauscher, Prädikaturen (wie Anm. 8), S. 194.

45 Neidiger, Kirchliches Leben (wie Anm. 11), S. 219; Rauscher, Prädikaturen (wie Anm. 8), S. 203.

46 IP, S. 826f.; Werner Kuhn, Die Studenten der Universität Tübingen zwischen 1477 und 1534. Ihr Studium und ihre spätere Lebensstellung, 2 (Göppinger akademische Beiträge 38). Göppingen 1971, S. 544; Auge, Stiftsbiographien (wie Anm. 3), S. 490f.

47 Siehe dazu grundlegend für das Beispiel des Speyerer Domkapitels Gerhard Fouquet, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 57). Mainz 1987. – Siehe auch die Bemerkungen bei Auge, Stiftsbiographien (wie Anm. 3), S. 128f. u. 137.

48 Karl Brehm, Von der Stuttgarter Priesterbruderschaft. In: WVjH 23 (1914), S. 355–364, hier S. 360, Nr. 13.

49 Ebd.: *noluit amplius frater esse*.

position gefährdet sehen und um nicht unbeträchtliche Einkünfte fürchten musste, ein Dorn im Auge. Mit Wick saß bzw. wirkte in den Kirchenmauern des Stifts selbst ein renommierter Kleriker, der das Wirken der Dominikaner mehr oder weniger offen unterstützte. Vielleicht also führten stiftsinterne Auseinandersetzungen um die Haltung des Predigers gegenüber den Predigermönchen zu seinem Austritt aus der Priesterbruderschaft.

Eine solche Möglichkeit legt auch die 1511 erfolgte Einrichtung einer neuen Stuttgarter Predigerstelle in der Stuttgarter St. Leonhardskirche nahe. Sie wurde den theologisch hochqualifizierten und an der Tübinger Universität wirkenden Augustiner-Eremiten zugewiesen[50]. Dahinter stand, so Bernhard Neidiger einleuchtend, die Absicht, den von Herzog, Hof und einigen einflussreichen Stuttgarter Bürgern unterstützten Dominikanern eine wirksamere Konkurrenz, insbesondere in der damals heiß umkämpften Frage der unbefleckten Empfängnis Mariens, entgegenzustellen, als es die alte Prädikatur in der Stiftskirche mit ihrem langjährigen Inhaber Wick bislang gewesen war. Bezeichnenderweise wirkten an der Errichtung der neuen Prädikatur auch Stiftsangehörige, allen voran der Kaplan Johann Vestner, und selbst die Salve Regina-Bruderschaft mit[51]. Somit hat die Vermutung, dass Wick im Streit gerade um seine Haltung zum Predigerorden aus der Priesterbruderschaft schied, einiges für sich. Schnell jedenfalls geriet seine Predigerstelle nun in den Schatten der neuen Prädikatur und machte bis zur Reformation kaum noch von sich reden. Hatte Wick diesen jähen Abstieg vorausgesehen? Erlebt hat er ihn zumindest nicht mehr. Denn bereits am 26. September 1510 ist er hochbetagt gestorben[52].

50 Neidiger, Prädikaturstiftungen (wie Anm. 14). S. 419.

51 Diözesanarchiv Freiburg, HA 405, fol. 1r–17r; Rauscher, Prädikaturen (wie Anm. 8), S. 194, 203; Neidiger, Kirchliches Leben (wie Anm. 11), S. 227; Ders., Dominikanerkloster (wie Anm. 19), S. 137–139.

52 HStAS, J 1 Nr. 104, Bl. 44.